



# Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43

Tel.: 04247 / 8514

Fax: 04247 / 8514-5

E-Mail: [arriach@ktn.gde.at](mailto:arriach@ktn.gde.at)

Web: [www.arriach.gv.at](http://www.arriach.gv.at)

UID: ATU59364306

Bankverbindung:

RB Wörthersee-Landskron-Gegendtal eG

IBAN: AT81 3939 0000 0411 0268

BIC: RZKTAT2K390

Datum: 18.12.2024

Zahl: 004/-2/V

Auskünfte: AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz

## Niederschrift

über die

## Gemeinderatssitzung

---

<u>Datum:</u>	Mittwoch, 18. Dezember 2024
<u>Zeit:</u>	18.00 Uhr bis 19.20 Uhr
<u>Ort:</u>	Sitzungssaal Gemeindeamt Arriach
<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Gerald Ebner (FPÖ) – Vorsitzender 1. Vbgm. Siegwald Platzner (FPÖ) 2. Vbgm. Roland Unterköfler (SPÖ) GV Roswitha Reiner (ÖVP) GR Franz Ebner (SPÖ) GR Doris Einöder-Tschabuschnig (SPÖ) GR Manfred Fischer (FPÖ) GR Christian Unterköfler für <i>GR Mag. Thomas Lassnig (ÖVP)</i> GR Mag. (FH) Andrea Maurer, MAS (FPÖ) GR Friedhelm Ofner (SPÖ) GR Konrad Peschaut (FPÖ) GR Ing. Thomas Schäferkötter (FPÖ) GR Andreas Unterköfler (FPÖ) GR Friedrich Ebner für <i>GR Bernd Armin Unterköfler (FPÖ)</i> GR Manfred Vidmar (ÖVP)
<u>Entschuldigt:</u>	GR Mag. Thomas Lassnig (ÖVP) GR Bernd Armin Unterköfler (FPÖ)
<u>Schriftführer:</u>	AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz
<u>Weiters anwesend:</u>	FV Sandra Unterköfler (zu TOP 7.1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 6c Abs. 4 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Übermittlungsbestätigung. Die Übermittlungsbestätigungen liegen vor.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die mit Einladung vom 11.12.2024, Zl. 004/-2/V, zugegangene Tagesordnung wird besprochen und einstimmig angenommen.

#### **Trauerminute Regierungsrat Ing. Helmut Mayerl:**

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte wird vom Gemeinderat der Gemeinde Arriach eine Trauerminute für den verstorbenen Regierungsrat Ing. Helmut Mayerl abgehalten. Helmut Mayerl war Träger zahlreicher Auszeichnungen, darunter das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich und der Ehrenring der Gemeinde Arriach. Er hat sich als Aktiver und Funktionär große Verdienste um die Trachtenkapelle Arriach, weitere Musikkapellen und den Blasmusikverband erworben. Die Gemeinde Arriach wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

#### **Tagesordnung:**

1. Bestellung der beiden Protokollunterfertiger
2. Bericht Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur
3. Bericht Ausschuss für Agrar und Infrastruktur
4. Bericht Ausschuss für Tourismus, Gesunde Gemeinde, Zivilschutz und Umweltschutz
5. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
6. Stellenplan 2025
7. Voranschlag 2025:
  - 7.1. Abschluss eines Kassenkredits
  - 7.2. Verrechnungssätze

8. Adaptierung Finanzierungspläne:
  - 8.1. Sportplatz Arriach – Aufstockung Kabinengebäude
  - 8.2. Kommunalfahrzeug
9. Nutzungsvereinbarung Abwasserreinigungsanlage Villach
10. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag KELAG – Marbod Natmessnig / Beitritt KNG und Gemeinde Arriach
11. Vereinbarung Behelfsbrücke Neuerrichtung Lehmbrücke
12. Zusatzvereinbarung Wärmeliefervertrag Waldkraft Energie GmbH
13. KEM / KLAR Ossiacher See Gegendtal – Bonusmaßnahmen
14. Förderungsvertrag Kath. Pfarre Arriach – Sanierung Friedhofsmauer
15. Pacht- und Benützungsvertrag SC GSM Arriach
16. Pacht- und Benützungsvertrag Sportverein Arriach
17. Anträge Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur
18. Anträge Ausschuss für Agrar- und Infrastruktur
19. Berichtigung öffentliches Gut – WG Hofzufahrt Schury
20. Bericht des Bürgermeisters

## 1. Bestellung der beiden Protokollunterfertiger

Zu Protokollunterfertigern für die heutige Sitzung werden

Herr Andreas Unterköfler FPÖ

und

Herr Manfred Vidmar ÖVP

bestellt.

## 2. Bericht Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur

Herr Roland Unterköfler SPÖ

als Berichterstatter des Ausschusses für Generationen, Soziales, Sport und Kultur berichtet über die Ausschusssitzung vom 30.10.2024.

Zum Bericht des Ausschusses für Generationen, Soziales, Sport und Kultur erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 3. Bericht Ausschuss für Agrar und Infrastruktur

Herr Konrad Peschaut FPÖ

als Berichterstatter des Ausschusses für Agrar und Infrastruktur berichtet über die Ausschusssitzung vom 12.11.2024.

Zum Bericht des Ausschusses für Agrar und Infrastruktur erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### 4. Bericht Ausschuss für Tourismus, Gesunde Gemeinde, Zivilschutz und Umweltschutz

Herr Manfred Fischer FPÖ

als Berichterstatter des Ausschusses für Tourismus, Gesunde Gemeinde, Zivilschutz und Umweltschutz berichtet über die Ausschusssitzung vom **04.12.2024**.

*GV Reiner ergänzt, dass der am 11.12.2024 anberaumte Termin mit einer der KEM/KLAR-Managerinnen krankheitsbedingt verschoben werden musste.*

Zum Bericht des Ausschusses für Tourismus, Gesunde Gemeinde, Zivilschutz und Umweltschutz erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 5. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Herr

Manfred Vidmar

ÖVP

als Berichterstatter des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung berichtet über die Ausschusssitzung vom 12.12.2024.

Zum Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung erfolgen keine Wortmeldungen und wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.



## 6. Stellenplan 2025

Der Bürgermeister erklärt, dass der Personalstand / Stellenplan 2025 (siehe Anhang 01) der Gemeinde Arriach mit Gemeinderreferent Landesrat Ing. Daniel Fellner im Rahmen seines Besuches bei der KiTa-Eröffnung am 06.11.2024 in einem Arbeitsgespräch im Sitzungssaal des Gemeindeamtes besprochen wurde und hat dieser – auch zur Überschreitung des Beschäftigungsrahmenplanes – seine Zustimmung erklärt.

Der Personalstand / Stellenplan 2025 und der entsprechende Verordnungsentwurf (siehe Anhang 02) wurden in Absprache mit dem GSZ mit 18.11.2024 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 übermittelt. Die Zusendung des Genehmigungsbescheides zur Überschreitung des Beschäftigungsrahmenplanes erfolgte am 18.12.2024 seitens der Gemeindeaufsicht, Abt. 3 per E-Mail.



**Personalstand 2025**  
 Gemeinde: Arriach  
 Bezirk: Villach-Land  
 Stichtag: 01.01.2025

erstellt durch das GSZ am: 18.11.2024



IDZ für Verwaltungszweig	Stufe	Anmerkung	Person	Agens	ADN	enbts	Entmb	%	Vertrag	Ausdr	Gruppe	UM	DT-Feststellung	SW	Schluss	Grupp	DEL	Stufe	Nachtr	Vertrag	BSP-Punkte
3		Anschaffung / Stadtsamtleitung / Stadtsamtleitung	Leitung innerer Dienst					100,00%	unb		B	VII	F-VZ	60	GMG	16	-	5		01.07.2025	
1		Anschaffung / Stadtsamtleitung / Stadtsamtleitung	Leitung innerer Dienst	Mag. (FH) Reinhard Alexander hoch	IV		21.05.2024	100,00%	bef		B	VII	F-VZ	60	GMG	16	-	6		01.07.2026	60,00
2		Allgemeine Verwaltung	50% fix, 25% befristet gemahnt	Andrea Meiner			01.06.2022	75,00%	unb				AK-SSBZB	56	GMG	8	-	4		01.07.2026	27,00
3		Allgemeine Verwaltung	befristet gemahnt	Ing. Manuel Pilschnegger			25.05.2024	25,00%	bef				AK-SSBZB	56	GMG	8	-	3		01.01.2026	9,00
4		Allgemeine Verwaltung	Reinigungskraft	Doris Öfner			01.05.1991	37,50%	unb		P4	III	TH-HPZ	18	VB	pd	-	22		01.01.2026	
5		Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsbefreiung	Standesamt	Sandra Unterhöfer			01.05.2016	100,00%	unb		C	V	AK-SSBA	42	GMG	10	-	7		01.01.2026	42,00
6		Mehrkam/Bürgerservice/Social Inn	Allgemeine Verwaltung	Gudrun Althöfer			30.08.1992	100,00%	unb		C	IV	KG-KBZB	33	VB	C	-	24		01.07.2025	33,00
7		Mehrkam/Bürgerservice/Social Inn	Allgemeine Verwaltung	Sabine Rainer, BA MDC			02.05.2022	90,00%	unb		D	III	KU-KBZB	33	GMG	7	-	4		01.07.2026	16,50
8		Schulien/horte	Reinigung/KG	Kornelia Rainer			01.12.2016	62,50%	unb		P4	III	TH-HPZA	21	GMG	3	-	5		01.01.2026	
9		Wirtschaftsbefreiung	Wirtschaftsbefreiung	Robald Rainer			30.01.2021	100,00%	unb		P3	III	TH-HPZ	30	VB	pd	-	9		01.07.2025	
10		Wirtschaftsbefreiung	Wirtschaftsbefreiung	Hubert Warmuth			01.07.1996	100,00%	unb		P3	III	TH-HPZ	30	VB	pd	-	21		01.07.2026	
<b>Σ 167,30</b>																					

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Personalstand / Stellenplan 2025 und die Verordnung zum Stellenplan 2025.

## 7. Voranschlag 2025

Der Bürgermeister dankt FV Sandra Unterköfler für ihre umfangreiche Tätigkeit im Rahmen der Erstellung des Voranschlages. Dieser wurde von der Gemeinderevision am 05.12.2024 im Gemeindeamt Arriach intensiv geprüft, abgenommen und für in Ordnung befunden. Die Gemeinderevision setzt mittlerweile eine eigene Software zur Übernahme der Gemeindezahlen ein und sind die Zahlen damit nun greifbarer.

Zusammenfassend ist ein bereinigter Abgang iHv. EUR 23.400,00 im operativen Haushalt gegeben, wobei darin bereits die bereits beschlossenen Unterstützungen für die Atemschutzgeräte und die neue Einsatzbekleidung der Feuerwehren, die iPad-Tablets für die Schule und die Vereinsförderungen enthalten sind. Damit ist der Voranschlag erfreulicherweise beinahe ausgeglichen.

Zu bemerken ist, dass mehr als EUR 1,17 Mio. an Ausgaben der Gemeinde in Form von gesetzlichen Umlagen vorgegeben werden, z. B. für die Beiträge zum Betriebsabgang der Krankenanstalten, Kostenanteile nach dem Mindestsicherungsgesetz oder für Beiträge zur Betreuung-, Sozial- und Pflegearbeit. Über EUR 174.000,00 müssen für ehemalige Beamte nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz aufgewendet werden. Glücklicherweise hat die Gemeinde Arriach in der Vergangenheit auf Pragmatisierungen verzichtet, denn andere Gemeinden müssen wesentlich mehr finanzielle Mittel in diesem Bereich aufwenden.

Der Wasserhaushalt ist positiv, der Kanalhaushalt nicht, da die Kostensteigerungen für die Nutzung der Abwasserinfrastruktur der Stadt Villach Berücksichtigung finden müssen (siehe auch TOP 9). Von den unweatherbedingten Sanierungsmaßnahmen für die Kanal- und Wasserinfrastruktur muss die Gemeinde Arriach aufgrund von zur Verfügung stehenden Sondermitteln des Bundes im Rahmen der Unwetterkatastrophe 2022 nur 10 Prozent selbst tragen. Der Gemeindeanteil soll über das Spendenkonto finanziert werden, sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind und würden daher die Gemeindebürger keinen Anteil leisten müssen.

In jedem Fall wird die Finanzierung für jedes neue Projekt künftig problematisch und wird jede größere Maßnahme mit der Gemeindeabteilung bzw. Landesrat Ing. Fellner abgesprochen werden müssen.

FV Unterköfler trägt auf Wunsch des Gemeinderates die Kurzvariante mit den wesentlichen Punkten sowie die höchsten Aufwände und Erträge des Voranschlags 2025 (siehe Anhang 03) inkl. der textlichen Erläuterungen vor:

Gemeinde Arriach GKZ 20703

---

**Voranschlagsentwurf 2025**  
**Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025.

**1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Mit dem Voranschlag 2025 wird der laufende Betrieb der Gemeinde Arriach, mit der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation dargestellt. Im Finanzierungshaushalt (FRA) wird der tatsächliche Zahlungsfluss abgebildet. Dieser setzt sich aus, wie folgt, zusammen:

- die operative Gebarung, mit den sämtlichen Ein- und Auszahlungen des laufenden Betriebes,
- der investiven Gebarung (sämtlichen Anlagen zu Straßenbauten, Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Bau befindliche Grundstücke, Gebäude und Bauten, über einen Wert von € 1.000,00) und
- der Finanzierungstätigkeit, (mehrfürige Investitionsdarlehen Gemeindeamt mit Nahversorger, Kanal BA 1-4 und Grundstücksrückkaufdarlehen)

Weiters wurde auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geachtet und die notwendigen zusätzlichen Erträge, Aufwände, Ein- und Auszahlungen auf die durchschnittlichen Werte der Vorjahre berechnet und veranschlagt.

**2. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (Seite 1-4 Voranschlag 2025):**

2.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.608.500,00 (SU 21)
Aufwendungen:	€	5.886.900,00 (SU 22)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>	<b>- 278.400,00 (SA00) Seite 1</b>

2.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.511.600,00 (SU 31 + 33 + 35)
Auszahlungen:	€	5.939.800,00 (SU 32 + 34 + 36)
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€</b>	<b>- 428.200,00 (SA5) Seite 3</b>

**2.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:**

Übersicht der Darstellung der Eigenfinanzierungskraft – Abgangsdeckungsbedarf – Bedarfszuweisungen im Budget 2025, nach Begutachtung seitens des Landes Kärnten, Abteilung 3, Revision am Donnerstag, 5.12.2024.

In der Tabelle wird im Gesamthaushalt das operative Ergebnis inkl. der Haushalte dargestellt.  
 Der operative Haushalt ohne die Haushalte Kanal, Wasser, Abfall, Wohn- und Geschäftsgebäude, inkl. Haushalt Wirtschaftshof wird, in der unten angeführte Tabelle, unter der „**hoheitlichen Gemeinde**“ dargestellt.

20703 Arriach		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)										
Abgangsdeckung - Berechnung		Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859		
MVAG-Code													
	EHH Erträge	5.138.400	5.608.500	219.100	72.400	192.000	93.800	111.900	0	0	0	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Erträge - bereinigt	5.138.400	5.608.500	219.100	72.400	192.000	93.800	111.900	0	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen	5.462.100	5.886.900	205.800	57.700	191.700	128.100	47.300	0	0	0	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt	5.462.100	5.886.900	205.800	57.700	191.700	128.100	47.300	0	0	0	0	0
	EHH - Saldo 0 bereinigt	-323.700	-278.400	13.300	14.700	300	-34.300	64.600	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	620.600	652.500	0	5.300	26.000	0	600	0	0	0	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	164.600	262.600	0	0	98.000	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	685.700	791.300	0	25.200	71.900	0	8.500	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	-423.200	-402.200	13.300	34.600	-51.800	-34.300	72.500	0	0	0	0	0
	abzgl. Bereinigung KATSchäden	399.800,00											
	<b>bereinigtes Ergebnis</b>	<b>-23.400</b>											

**Hoheitliche Gemeinde – operativer Haushalt** (inkl. Haushalt 820 WI-Hof):

- Erträge SU 21 von € 5.138.400,00
- Abzüglich Aufwendungen SU 22 € 5.462.100,00
- ergibt den Saldo 0 von -€ 323.700,00

- Davon sind die nicht finanzierungswirksamen Transfererträge (Auflösung der Erträge für Anlagen) von € 620.600,00 abzuziehen, sowie die
- Auszahlung aus der Tilgung für Finanzschulden (Darlehen Gemeindeamt mit Nahversorger, Grundstücksrückkauf) von € 164.600,00 sind abzuziehen
- + die nicht finanzierungswirksame Sachaufwand von € 685.700 (Abschreibung von Anlagen)
- Ergeben ein bereinigtes operatives Ergebnis von € -423.200,00
- Wobei hier noch die Unwetterschäden von € 399.800,00 abzuziehen sind

**Ergibt das bereinigte operative Ergebnis von € - 23.400,00 für das Jahr 2025**

Die Haushalte, Wirtschaftshof, 820, Wasser, 850 und Wohn- und Geschäftsgebäude, 853 stellen ein positives Ergebnis für das Jahr 2025 dar, wobei die Abschreibung des Nahversorgers nicht über die Kostenstelle (Fonds) 853 abgewickelt wird, sondern über die Kostenstelle (Fonds) 010000 Zentralamt.

Die beiden Haushalte, Kanal, 851 und Abfall, 852 stellen ein negatives Ergebnis im Jahr 2025 dar:

- Im Haushalt Kanal 851, auf Grund:
  - o 10%, nicht bedeckter Kosten aus der Unwetterkatastrophe 2022
  - o Abzüglich der nicht finanzierungswirksamen Transfererträge von € 26.000,00 (Auflösung Kapitaltransfer für Anlagen)
  - o Abzüglich aus der Tilgung von Finanzschulden von € 98.000,00 (Darlehen Kanal)
  - o + nicht finanzierungswirksamen Transferaufwand von € 71.900,00 (Abschreibung von Gebäuden, Wasser u. Kanalanlagen)
  - o Annahme Buchungsstand Anfang November 2024 auf Grund der Einnahmen
- Im Haushalt Abfall 852, auf Grund:
  - o Annahme Einzahlungen, Buchungsstand Anfang November 2024 (Benützungsgebühren, Bereitstellungsgebühren, Gutschriften Schrott)
  - o Annahme Aufwendungen, Buchungsstand November 2024 (Wi-Hof Kostenbeiträge Arbeitsleistungen, Maschinen, Abfallwirtschaftsverband, Fa. Seppeler)

Budgetiert im Voranschlag 2025 wurden, wie folgt:

- Darstellung des Gemeindeanteiles der neuen Einsatzbekleidung für die Feuerwehren Arriach und Laastadt auf den Kostenstellen (Fonds) 163000 und 163100, sowie den neuen Atemschutzgerätesets inkl. der Compositflaschen
- Neu angeschafften IPads inkl. Bedeckung seitens der KLA Foundation unter der Kostenstelle (Fonds) 211000, Volksschule Arriach
- Für die Aufstockung Vereinsgebäude Sportplatz Arriach wurde unter der Kostenstelle (Fonds) 262001 die restlichen Aufwendungen von € 100.000,00 und die Zusage über die BZ a R von € 150.000,00
- Darstellung der Kosten für die Weiterführung von KEM zu je € 3.000,00 und KLAR zu je € 3.000,00, mit Investitionskosten von € 7.000,00 für das Fundament Radsäule/Brunnen und der Gründung einer Energiegemeinschaft von € 4.500,00, mit einer Bedeckung von gesamt € 5.000,00
- Unwetterkatastrophe Arriach 2022 – Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten der Straßen Hundsdorf und Vorderwinkl-Ost mit den

- Gesamtausgaben von € 268.800 Instandsetzung für Hundsdorferstraße und € 2.069.000,00 für Instandhaltung Hundsdorferstraße und Vorderwinkl-Ost, wobei hier die Bedeckung der Kosten über BZ a R mit € 456.500,00, über Agrarabteilung des Landes Kärntens mit € 492.700,00 und KAT-Fonds von € 750.000,00 budgetiert wurde. Die Kosten für die Sanierung und Instandsetzung der geplanten 7 Brücken werden im Nachtrag budgetiert, wobei ein Teil der Kosten für die 7 Brücken mit € 296.100,00 im Nachtragsvoranschlag 2024 budgetiert wurde.
- Darstellung der weiteren Kosten für den Unterstand für Notstromaggregate unter der Kostenstelle (Fonds) 820000 € 25.000,00 mit Bedeckung der IKZ Mittel aus dem Jahr 2023 von € 25.000,00
  - Darstellung der zusätzlich angefallenen Kosten für das Kommunalfahrzeug von zusätzlich € 9.000,00 unter der Kostenstelle (Fonds) 820000
  - Auf der Kostenstelle (Fonds) 851000 Kanal wurde der Aufwand für die Unwetterkatastrophe Arriach 2022 lt. Planungskosten vom Büro OK-ZT GmbH mit € 115.000,00 budgetiert, mit einer Bedeckung von 90% der Kosten € 103.500,00, Abwasserverband, BZ a R, budgetiert. 10% der Errichtung muss der Kanalhaushalt selbst tragen.
  - Darstellung des zusätzlichen geplanten Aufwandes nach Rücksprache mit Hrn. Plieschnegger für die Errichtung der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Arriach 43, Arriach 60, Arriach 62 und Arriach 66 mit je € 6.000,00.
  - Veranschlagt auf den Kostenstellen (Fonds) 870000, 870001, 870002 und 870003.

#### Die Ertragslage der Gemeinde resultiert zu großen Teilen aus:

▪ Ertragsanteile	€ 1.370.800,00
▪ Gemeindeabgaben (Grundsteuer Au.B., <u>Kommunalsteuer</u> , Zweitwohnsitz, pauschalierte Ortstaxe,	€ 253.300,00
▪ Vergnügungssteuer, Hundeabgabe:	€ 399.800,00
▪ Bedarfswweisungsmittel im Rahmen:	€ 1.699.200,00
▪ Bedarfswweisungsmittel außerhalb d. Rahmens, KAT-Fonds Unwetter und der Abt. 10, Land Kärnten:	€ 232.000,00
▪ <u>Finanzzuw. d. Bundes:</u>	

#### Die Aufwände der Gemeinde setzen sich größtenteils zusammen aus:

▪ Personalkosten:	€ 525.000,00
▪ Energiekosten:	€ 183.700,00
▪ Versicherungen:	€ 29.800,00
▪ Verbrauchsgüter:	€ 38.600,00
▪ Telekommunikation:	€ 12.400,00
▪ EDV-Kosten:	€ 31.100,00
▪ Instandhaltungen:	€ 52.600,00
▪ Transferzahlungen:	€ 197.100,00
▪ Aufwand Unweterschäden:	€ 2.194.000,00

Übersicht der Umlagen für den Voranschlag 2025 seitens des Landes Kärnten:		Vergleich der Umlagen Voranschlag 2024 seitens des Landes Kärntens:	
Zweck	Ansatz/Konto	VA-Betrag	
Beitrag an den Ktn. Bildungsfonds (K-BBFG)	21007541	15.667,82 €	23.708,48 €
Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	09107542	1.340,00 €	1.340,00 €
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	21007513	134,40 €	132,20 €
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	56007512	255.319,94 €	264.476,09 €
GSZ - Bürgermeister-Kostensatz (K-BG)	00007524	14.360,00 €	14.110,00 €
GSZ - Jährliche Beiträge (K-GBG)	08007525	174.330,00 €	165.360,00 €
GSZ - Kostensatz für CNC-Behördenzweck	01607543	2.016,00 €	1.944,00 €
GSZ - Kostensatz für die Aufgabenbesorgung (K-GMG)	01207543	1.399,96 €	1.353,87 €
Kostenanteil für Schulasistenz und Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	41107516	4.508,40 €	3.680,64 €
Kostenanteile nach dem K-MSG, K-CHG und K-KJHG	41107516	554.406,54 €	529.170,69 €
Kopfsquote Abteilung 4		200.228,84 €	278.810,27 €
Kopfsquote Abteilung 5		294.176,70 €	249.390,42 €
Kostenbeitrag der Gemeinden nach dem Verkehrsverbund Kärnten - Gesetz	69007545	6.000,00 €	6.000,00 €
Kostenbeitrag für die (Kinder-) Tagesbetreuung (K-KBBG)	24907519	60.647,38 €	57.142,13 €
Kostenbeitrag Schulsocialarbeit (K-KJHG)	21007516	1.611,21 €	2.045,17 €
Pflegelonds Gemeindeanteil (PFG)	94508604	40.790,37 €	40.234,93 €
Pflegeregress Gemeindeanteil (ASVG, Zweckzuschuss)	94508604	17.510,01 €	17.588,51 €
Retungsbetrag (K-RFG)	53007514	20.716,71 €	18.617,81 €
Schulhaltungsbetrag für Berufsschulen (K-SchG)	22007515	2.936,52 €	1.902,45 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.173.685,26 €</b>	<b>1.148.776,97 €</b>

### 1. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Für die erstmalige Bewertung und Erfassung des Anlagevermögens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Arriach ebenso wie eine Vielzahl der Kärntner Gemeinden die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, damit beauftragt, das bestehende Gemeindevermögen zu bewerten. Dadurch konnten die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt werden.

Wenn die Ermittlung konkreter historischer Anschaffungskosten in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand gestanden ist, wurden geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung erfasst.

Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 und somit dem Abschluss des Bewertungsprozesses des bestehenden Anlagevermögens werden alle Anlagenzugänge laufend und vollständig verbucht und im Anlagenverzeichnis erfasst.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 hat es bisher keine gegeben.

## **2. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – [ÖStP 2012](#), BGBl. I Nr. 30/2013:**

Der Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b, S. 253) liefert für den Gesamthaushalt ein negatives Ergebnis in der Höhe von -€ 179.600,00, welches sich ohne die Abschnitte 85 und 86 auf -€ 269.100,00 verschlechtert.

*GV Reiner erklärt, dass nach den Erläuterungen bei der heutigen Gemeinderatssitzung sowie bei der Gemeindevorstandssitzung vom 11.12.2024 und dem geringen Abgang iHv. EUR 23.400,00 auch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion dem Voranschlag 2025 zustimmen wird.*

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Voranschlag 2025.



## 7.1. Abschluss eines Kassenkredits

Der Bürgermeister erklärt, dass zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten alljährlich ein Kassenkredit iHv. EUR 500.000,00 von den Gemeindegremien genehmigt wurde. Dieser Kassenkredit soll einen finanziellen Engpass auf den Girokonten abdecken. Bisher wurde dieser Kredit nicht in Anspruch genommen, zumindest nicht in der Amtszeit von Bürgermeister Gerald Ebner.

Für die Rücklagenentnahme zur Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben sind gegebenenfalls explizite Beschlüsse der Gemeindegremien zu fassen. Die Beschlussfassung für einen Kassenkredit ist im Rahmen des Voranschlages vorzunehmen. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Voraussetzungen für die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von EUR 500.000,00 beschlossen werden sollen. Dazu wurde ein Finanzierungsvorschlag bei der Raiffeisenbank eingeholt und hat die Raiffeisenbank Wörthersee-Landskron-Gegendtal diesen übermittelt (siehe Anhang 04).

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, dass bei Liquiditätsschwierigkeiten ein Kassenkredit aufgenommen oder Rücklagen entnommen werden können. Die Höhe des Kassenkredites wird mit insgesamt max. EUR 500.000,00 fixiert. Eine Rücklagenentnahme ist nur möglich, wenn dies vom zuständigen Gemeindegremium – auf das Vorhaben bezogen – ausdrücklich festgelegt wird. Die Rücklagenentnahmen zur allgemeinen Liquiditätsverbesserung sind auf maximal zwölf Monate möglich.

## 7.2. Verrechnungssätze

Der Bürgermeister ersucht zur Erledigung von TOP 7.2. den Amtsleiter um seine Ausführungen. Der Amtsleiter erklärt, dass sich die Kalkulation zu den Verrechnungssätzen des Bauhofes für das Jahr 2025 bei den Personalkosten Bauhof, unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes und der tatsächlich geleisteten Stunden im Jahr 2024 bzw. bei den Fahrzeugen, unter Berücksichtigung der bisherigen Vorgehensweise, unter Berücksichtigung des tatsächlichen Betriebsaufwandes 2024 und angenommener Kilometer- bzw. Betriebsstundenzahlen, folgend darstellt:

### Zum Vergleich 2024:

- Verrechnungsstunde Bauhof: EUR 34,00 + 6,30 = 40,30 pro Stunde
- Kilometersatz für VW-Pritsche: EUR 3,00 pro km
- Kilometersatz Pfau-Rexter: EUR 4,60 pro km
- Stundensatz Pfau-Rexter: EUR 15,40 pro km

## 2025

1.ARBEITER – Stundenmittellohn				
Personalkosten Bauhof:	in EUR	in Std.		
Leistungen für Personal (2 Bedienstete Vollzeit)	110.000,00		Wert 2024 inkl. Dezember 2024	
abzgl. AMS-Förderung / Saisonkraft	0,00			
Geleistete Stunden		3.352	Stundenleistung 11/2023-11/2024	
<i>Berechnung Stundensatz: 110.000,00 / 3.352 =</i>			<b>~ 33,00 pro Stunde</b>	
<b>Regieaufschlag:</b>				
Maschinen	0,00		<b>Tatsächliche Aufwände 2024 bis 13.12.2024</b>	
Werkzeug	0,00			
Betriebsausstattung	0,00			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	220,00			
Sonstige Verbrauchsgüter	400,00			
Wärme	1.900,00			
Strom	300,00			
Instandhaltung Maschine	3.000,00			
Telefon	600,00			
Betriebskosten Bauhof u.a.	800,00			
Entgelt für sonstige Leistungen	500,00			
Verwaltungskosten an Hauptverwaltung	9.500,00			
<i>Berechnung Stundensatz:</i>				
	<b>17.220,00</b>	<i>/ 3.352 =</i>		<b>~ 5,00 pro Stunde</b>
<b>Verrechnungsstunde Arbeiter Bauhof:</b>	<b>33,00 + 5,00 =</b>		<b>~ 38,00 pro Stunde</b>	

## 2025

<b>2.FAHRZEUGE – Betriebsaufwand</b>		
Treibstoffe	EUR 5.200,00	
Instandhaltung	EUR 4.300,00	
Versicherung	EUR 5.200,00	
KFZ-Steuer	EUR 200,00	
<b>Summe Betriebsaufwand</b>	<b>EUR 14.900,00</b>	
<b>Aufteilung Betriebsaufwand (BA): 40 % VW-Pritsche / 60 % x 2 Pfau-Rexter bzw. Aebi MT 750</b>		
EUR 14.900,00 x 40 % =	EUR 5.960,00	VW-Pritsche
EUR 14.900,00 x 60 % =	EUR 8.940,00	Pfau-Rexter – davon 75 % Kilometer und 25 % Einsatzstunden
EUR 14.900,00 x 60 % =	EUR 8.940,00	Aebi MT 750 – davon 75 % Kilometer und 25 % Einsatzstunden
<b>Anschaffungsanteil (AAT):</b>		
	EUR 7.500,00	VW-Pritsche
	EUR 10.000,00	Pfau-Rexter
	EUR 10.000,00	Aebi MT 750
BA 5.960,00 + AAT 7.500,00 = 13.460,00 / 3.500 km (Annahme) =		<b>~ EUR 3,85 pro Kilometer für VW-Pritsche</b>
(BA 8.940,00 + AAT 10.000,00)*75% = 14.205,00 / 3.000 km (Annahme) =		<b>~ EUR 4,74 pro Kilometer für Pfau-Rexter und Aebi MT 750</b>
(BA 8.940,00 + AAT 10.000,00)*25% = 4.735,00 / 300 Std. (Annahme) =		<b>~ EUR 15,78 pro Stunde für Pfau-Rexter und Aebi MT 750</b>

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die in obiger Aufstellung angeführten Verrechnungssätze 2025 für Arbeiter und Fahrzeuge des Bauhofes.

## 8. Adaptierung Finanzierungspläne

### 8.1. Sportplatz Arriach – Aufstockung Kabinengebäude

Der Bürgermeister erklärt, dass die Realisierung des Projektes Sportplatz Arriach – Aufstockung Kabinengebäude in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2024 mit einem Investitionsvolumen iHv. EUR 250.000,00 einstimmig beschlossen wurde. Ebenso wurde in der o. a. Sitzung die Vergabe der Gewerke Baumeisterarbeiten (Fa. Kollitsch Gruppe), Holzbau (S&B Holzbau) und Fenster (Wicknorm) einstimmig beschlossen.

Das finanzielle Korsett für das Bauvorhaben ist eng. Jene Kosten, die die EUR 250.000,00 übersteigen sind vom Verein über die Fördermittel der Sportverbände eigenständig abzurechnen und zu belegen. Daher ist es erforderlich, dass der SC GSM Arriach eigenständig für entsprechend hohe liquide Mittel im Verein sorgt.

Für die weiteren Gewerke waren zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2024 noch nicht alle Angebote für den Beschluss eingelangt und werden die Vergabevorschläge daher nun nachgereicht (siehe Anhang 05, 06, 07, 08 und 09). Ein weiterer Vergabevorschlag zu den Innentüren (siehe Anhang 10) ist nach Erstellung des Amtsberichtes eingelangt und wird ebenfalls nun zum Beschluss nachgereicht:

Gewerk	Firma	Kosten brutto in EUR
WDVS-Arbeiten	Kollitsch Gruppe	21.168,90
Elektro-Arbeiten	Fa. Winkler Eckhard	12.475,37
HKLS-Arbeiten	Fa. Kofler Wolfgang	21.563,10
Metallbauarbeiten	Pischelmayer Metallbau	26.122,49
Fliesenlegerarbeiten	Fa. Cerasant	11.755,08
Innentüren	Fa. Tischlerei Ebner	4.366,49
<b>Zu beschließen und zu vergeben</b>		<b>97.451,43</b>
Baumeisterarbeiten	Kollitsch Gruppe	58.179,30
Holzbau	S&B Holzbau	101.820,78
Fenster	Wicknorm	13.915,12
<b>Bereits vom GR am 23.10.2024 beschlossen und vergeben</b>		<b>173.915,20</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>271.366,63</b>

Durch die zusätzliche KPC-Förderung für Energiesparmaßnahmen ist eine weitere Finanzierungsquelle hinzugekommen. Die Höhe der Förderung des Sport-Dachverbandes ASVÖ Kärnten wird sich voraussichtlich ändern, da aufgrund der geringen Höhe der zugesagten Sportstättenförderung ein Austritt des SC GSM Arriach mit Jahresende durchgeführt und der Beitritt zu einem anderen Sport-Dachverband erfolgt, der lt. Vereinsobmann eine wesentlich höhere Sportstättenförderung (bis zu 20 Prozent der Investitionssumme) in Aussicht gestellt hat. Mit der Zusage ist allerdings erst im 1. Quartal 2025 zu rechnen.

**Der adaptierte Finanzierungsplan stellt sich mit der höheren Förderung des neuen Sport-Dachverbandes nun folgend dar:**

<b>Fördergeber</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Land Kärnten – Abt. 3, BZ aR	150.000,00
Land Kärnten – Abt. 6, UAbt. Kärnten- Sport Koordination (Sportförderung, Förderung überregionale Nutzung, Resilienzfonds)	99.000,00
KPC-Förderung (Energiesparmaßnahmen)	ca. 11.000,00
Sport-Dachverband ASVÖ Kärnten	- 7.000,00
Sport-Fachverband Kärntner Fußballverband	5.100,00
Sport-Dachverband NEU – Annahme 10 %	25.000,00
<b>Summe</b>	<b>283.100,00</b>

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.

2024, die Vergabe der fünf Gewerke WDVS, Elektro, HKLS, Metallbau und Fliesenleger an die in der obigen Aufstellung genannten Firmen bzw. die Finanzierung lt. adaptiertem Finanzierungsplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig die ergänzende Vergabe der Innentüren an die Firma Tischlerei Ebner lt. obiger Aufstellung.

*GR Ofner fragt, welche Firma die Malerarbeiten durchführen wird, da diese unter den Gewerken nicht aufscheinen.*

Der Bürgermeister erklärt, dass die Malerarbeiten durch Eigenleistung der Vereinsmitglieder bzw. Sponsoring abgedeckt werden.

## 8.2. Kommunalfahrzeug

Der Bürgermeister erklärt, dass die Adaptierung des neuen Kommunalfahrzeuges für den Winterdienst bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2024 beschlossen wurde, allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch ein konkretes Angebot für die Adapterplatte für den Schneepflug ausständig.

Das Angebot für die geplanten Aufbauten am Kommunalfahrzeug (siehe Anhang 11) ist nun komplett und kann zum endgültigen Beschluss vorgelegt werden, dabei ist von der Alternativvariante „Sonderanfertigung“ bei der Adapterplatte für den Schneepflug abzu-sehen (ursprüngliche Schätzung EUR 1.750,00), da diese lt. Rücksprache mit der Fa. Springer weniger belastbar als die Originalplatte und nicht offiziell vom Hersteller frei-gegeben ist. Bei Extremeinsatz wird keine Garantie für die uneingeschränkte Eignung übernommen.

Ebenso wurde die Höhe der abzuführenden Steuern (NoVA und USt) für den innerge-meinschaftlichen Erwerb mit der Steuerberatung Confida abschließend geklärt.

**Somit kann nun abschließend die Gesamtkostenaufstellung für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges vorgelegt werden, die seitens des Amtsleiters detail-liert erklärt wird:**

Zweck	Betrag in EUR
Kommunalfahrzeug Aebi MT 750 – Nettopreis	58.700,00
Anmelde- und Zulassungskosten, Überstellung etc.	827,47
NoVA	7.631,00
Umsatzsteuer (20 %)	11.740,00
abzgl. Vorsteuer BgA Bauhof (20 % von der USt)	- 2.348,00
Umbauten Adapterplatte Schneepflug und Streugerät	7.515,60
abzgl. Vorsteuer wie Kommunalfahrzeug	- 250,52
<b>Summe</b>	<b>83.815,55</b>

Die Finanzierung erfolgt mit EUR 80.000,00 aus BZ aR. Die Überschreitung der Ge-samtkosten wird über die Kostenstelle „Wirtschaftshof“ bedeckt.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der Import eines Spezialfahrzeuges kostenmäßig eine große Ersparnis darstellt, allerdings ist der Administrationsaufwand für Typisierung, Genehmigung, Anmeldung etc. sehr groß.

*GR Mag. (FH) Maurer, MAS fragt, ob die Finanzierung der Kostenüberschreitung über die Kostenstelle „Wirtschaftshof“ somit „Finanzierung aus Rücklagen“ bedeutet.*

Der Bürgermeister erklärt, dass keine Rücklagen herangezogen werden, sondern die Finanzierung der Kostenüberschreitung tatsächlich über die Kostenstelle „Wirtschaftshof“ erfolgt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, die Adaptierung des Kommunalfahrzeuges durch die Fa. Springer gemäß vorliegendem Angebot und die Finanzierung der Überschreitung über die Kostenstelle „Wirtschaftshof“.



## **9. Nutzungsvereinbarung Abwasserreinigungsanlage Villach**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Arriach, wie auch eine Reihe anderer Gemeinden, mit der Stadt Villach eine langjährige Vereinbarung zur Ableitung bestimmter Abwassermengen durch Anlagenteile der Stadt Villach und die Einbringung und Behandlung dieser Abwässer in der Kläranlage Villach hat.

Im Gegenzug tragen die Vertragspartner alle notwendigen und sinnvollen Investitions- und Betriebskosten, soweit sie die von ihnen benutzten Anlagenteile betreffen, entsprechend der von ihnen angegebenen jeweiligen maximalen Einwohnerwerte (EW120), finanziell mit. Die Stadt Villach hat zuletzt neben den Kosten ihrer eigenen Einleitmenge eine Reserve (Finanzierungs- und Betriebskosten) von 12.400 EW120 bzw. 6,20 Prozent bezogen auf 200.000 EW120 zur Gänze aus eigenen Mitteln getragen.

Eine Auslastungsberechnung im Jahr 2018 und der Ausbau des Betriebsstandortes der Infineon Technologies Austria AG machten das Erfordernis einer Kapazitätserweiterung der ARA-Villach deutlich, um zukünftigen städtebaulichen Entwicklungen und einer Abwasserentsorgung auf dem Stand der Technik zu entsprechen.

Das Ausbauprojekt wurde mit 250.000 EW120 festgelegt und mit Wasserrechtsbescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19.11.2020, Zahl 08-KA-2128R17/1999 (068/2020) bewilligt.

Um den derzeitigen Vereinbarungsstand schriftlich abzubilden, schließt die Stadt Villach mit ihren Vertragspartnern aktuelle Vereinbarungen ab.

Die mit den Vertragspartnern in der Vergangenheit abgeschlossenen jeweiligen Vereinbarungen enden mit Vertragsbeginn der aktuellen Vereinbarungen und bleiben im Rechtsbestand erhalten.

Die Stadt Villach ist nun an die Gemeinde Arriach herangetreten und ist die Nutzungsvereinbarung (Entwurf siehe Anhang 12) für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Villach rückwirkend mit dem Jahr 2022 abzuschließen. Die ursprüngliche Vereinbarung stammt vom 26.03.2001.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Villach für die Abwasserreinigungsanlage Villach – ARA-Villach.

## 10. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag KELAG – Marbod Natmessnig / Beitritt KNG und Gemeinde Arriach

Der Bürgermeister erklärt, dass zwischen Herrn Marbod Natmessnig und der KELAG, unter Beitritt der KNG-Kärnten Netz GmbH und der Gemeinde Arriach, mit 08.08.2023 ein Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wurde. Dieser muss erneuert werden und ist der neue Vertrag von der KELAG und Herrn Natmessnig bereits unterzeichnet worden.

Vertragsinhalt ist, dass die KELAG als Alleineigentümerin eine Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 366/3 KG 75407 Buchholz an Herrn Marbod Natmessnig verkauft (siehe Anhang 13 und Anhang 14, rot schraffierte Fläche). Da über diese Fläche die Druckrohrleitung der KNG-Kärnten Netz GmbH und der Abwasserkanal der Gemeinde Arriach verläuft, muss der Vertrag unter Beitritt dieser beiden abgeschlossen werden. Die Parteien verzichten wechselseitig auf die Zahlung eines Entgeltes/Kaufpreises, da der Wert des Kaufobjektes und der Wert der Dienstbarkeiten wertgleich sind (EUR 11.262,00 davon EUR 3.000,00 stehendes Holz).

Die Gemeinde Arriach ist vom Vertragsinhalt unter Punkt 3.3. Abwasserkanal betroffen und sind dort die Dienstbarkeiten geregelt, die für die Gemeinde Arriach (Dienstbarkeitsnehmerin) für die Errichtung, den Betrieb, die Erhaltung, die Reparatur, die Erneuerung, die Änderung und die Erweiterung des Abwasserkanals sowie die dafür nötigen Arbeiten nötig sind und die seitens des Dienstbarkeitsgebers, Herrn Marbod Natmessnig, der Gemeinde Arriach als Dienstbarkeitsnehmerin eingeräumt werden. Die Einräumung der Dienstbarkeiten für die Gemeinde Arriach erfolgt unentgeltlich, ebenso trägt die KELAG als Verkäuferin die Kosten und Abgaben aller Art für die Vertragserrichtung, bis auf jene Kosten die der Käufer von Gesetzes wegen (Steuern und Gebühren) zu entrichten hat bzw. für eine etwaige rechtsfreundliche Beratung der Parteien.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Beitritt zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zu Grundstück Parz. Nr. 366/3 KG 75407 Buchholz zwischen KELAG und Marbod Natmessnig und die Einleitung der dazu nötigen Schritte zur Vertragserrichtung und Einverleibung in das Grundbuch.

## 11. Vereinbarung Behelfsbrücke Neuerrichtung Lehmbrücke

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Basis des Amtshilfeansuchens an den referatszuständigen LHStv. Martin Gruber vom September 2024 der Gemeinde Arriach nun eine Vereinbarungsentwurf und die zugehörige Kostenschätzung zur Beistellung einer Behelfsbrücke für die Dauer des Neubaus der Lehmbrücke übermittelt wurde (siehe Anhang 15) und belaufen sich die Kosten auf EUR 24.860,00.

Aktuell stellt der vorliegende Zeitplan zur Beistellung der Brücke ein Problem dar, denn diese soll erst mit frühestens Ende September 2025 erfolgen. Seitens des Bürgermeisters wurde bereits bei Abteilungsleiter DI Volker Bidmon (Abt. 9 – Straßen und Brücken) und Unterabteilungsleiter Ing. Christian Zechner (Abt. 9 – Straßen und Brücken, Leitstelle Villach) interveniert, um die Sache zu beschleunigen. Ebenfalls wurde GR Mag. Lassnig in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2024 ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten und seines Netzwerkes eine Beschleunigung herbeizuführen.

*GR Ofner fragt, ob es eine Erklärung für die Verzögerungen gibt.*

Der Bürgermeister erklärt, dass neben den Gemeinden auch das Land Kärnten Probleme bei Ausschreibungen von Bauvorhaben hat, die leider wegen Auslastung der Firmen und sehr hohen Angebotspreisen für öffentliche Auftraggeber zu Verzögerungen führen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, vorbehaltlich der Realisierung des Neubaus der Lehmbrücke, die Unterzeichnung der Vereinbarung zum Projekt Behelfsbrücke Gemeinde Arriach – Lehmbrücke mit dem Land Kärnten, Abt. 9 – Straßen und Brücken.

## 12. Zusatzvereinbarung Wärmeliefervertrag Waldkraft Energie GmbH

Der Bürgermeister erklärt, dass zum Wärmeliefervertrag mit der Waldkraft Energie GmbH von Rechtsanwalt Mag. Alexander Jelly eine Zusatzvereinbarung (siehe Anhang 16) entworfen und übermittelt wurde, mit dem der von der Waldkraft Energie GmbH angestregte Prozess beim Bezirksgericht Villach erledigt werden soll. Der Prozess ruht derzeit und kann mangels Unterzeichnung die Fortsetzung von einer der beiden Parteien beantragt werden.

Zum gegenständlichen Entwurf müssen noch die Themen Endabrechnung und die Berechnung für das 1. Quartal präzisiert werden. Zudem wird noch zu formulieren sein, dass die Vereinbarung rückwirkend in Kraft tritt, da sie bereits Anwendung findet.

Da die Vereinbarung derzeit seitens der Gemeinde Arriach bereits umgesetzt wird, soll die Vereinbarung nun von beiden Seiten unterzeichnet werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, vorbehaltlich der noch durchzuführenden Präzisierungen, die Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung mit der Firma Waldkraft Energie GmbH.

### **13. KEM / KLAR Ossiacher See Gegendtal – Bonusmaßnahmen**

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 13, „KEM / KLAR Ossiacher See Gegendtal – Bonusmaßnahmen“ nur um einen Bericht handelt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden muss und erklärt, dass die Weiterführung von KEM / KLAR! Ossiacher See Gegendtal für drei weitere Jahre bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.08.2024 beschlossen wurde. Dazu wurden im Voranschlag 2025 bereits jeweils EUR 2.967,98 für KEM und für KLAR vorgesehen.

Um die vollen Fördermittel aus dem Förderprogramm zu erhalten, müssen sogenannte Bonusmaßnahmen seitens der Gemeinde Arriach umgesetzt werden. Als eine Bonusmaßnahme für die aktuelle Programmperiode wurden die Errichtung einer Radreparatursäule und eines Trinkbrunnens seitens der Gemeinde Arriach genannt. Diese Bonusmaßnahmen müssten bis Februar 2025 umgesetzt werden und wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11.12.2024 ein Beschluss zur Errichtung einer Radreparatursäule mit Fundament gefasst. Der Standort und die alternative Errichtung eines Trinkbrunnens sind lt. Beschluss noch separat zu prüfen.

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um seine Ausführungen zu den Bonusmaßnahmen.

#### Radreparatursäule und Trinkbrunnen:

Der Amtsleiter erklärt, dass in der Gemeinde Arriach aufgrund des Trends zum Fahrradfahren vorerst eine Radreparatursäule als Bonusmaßnahme installiert werden soll. Die Säule selbst wird der Gemeinde vom ÖAMTC unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die Kosten für das Fundament sind von der Gemeinde zu tragen. Alternativ könnte ein Trinkbrunnen als 2. Bonusmaßnahme zusätzlich installiert werden, dessen Kosten ebenfalls die Gemeinde tragen müsste. Dafür noch zur Verfügung stehende Fördermittel aus dem Programm sind mit den KEM-KLAR-Management abzuklären.

Der Amtsleiter führt an, dass sich als Standort der in Fahrtrichtung Arriach rechts befindliche Rastplatz in der Klamm anbieten würde, da dieser Platz gehäuft von Radfahrern frequentiert wird und bereits ein Wasseranschluss vorhanden wäre. Eine Abklärung des Standortes mit dem ÖAMTC ist bereits erfolgt. Die Errichtung der

Radreparatursäule inkl. Fundament und des Trinkbrunnens muss zusätzlich von der Landesstraßenverwaltung genehmigt werden, in deren Eigentum sich der Rastplatz befindet. Ebenso könnte aber auch ein alternativer Standort angedacht werden. Im Vorschlag 2025 wurde bereits ein Betrag für die Umsetzung der Bonusmaßnahmen vorgesehen.

#### Bonusmaßnahmen ab Förderperiode 2025:

Für das Programm KEM wurden bereits die Grundsatzbeschlüsse zu den Bonusmaßnahmen „Gründung einer Energiegemeinschaft“ und „Errichtung einer E-Tankstelle“ bzw. „Elektrifizierung“ seitens der Gemeinde Arriach fixiert und wurden diese dem Gemeinderat in der Sitzung vom 23.10.2024 zur Kenntnis gebracht. Die Gründung der Energiegemeinschaft befindet sich bereits in Umsetzung, die Errichtung der E-Tankstelle verzögert sich aufgrund der Absage der STW Klagenfurt. Weitere Anbieter wurden seitens der Amtsleitung bereits kontaktiert.

Für das Programm KLAR wurden im Rahmen der Steuerungsgruppe Bonusmaßnahmen besprochen und werden folgende – für Arriach realistische und sinnvolle – Maßnahmen vorgeschlagen, die vermutlich ohnehin in Arriach durchgeführt werden müssen:

1. Katastrophenschutz – Maßnahmen zum Thema Wildbäche (z. B. Begehungen)
2. Erhalt von Naturdenkmälern – Pflege und Maßnahmen rund um die Kandelaberfichte
3. Baumpflege – z. B. für Bäume auf öffentlichen Grundstücken (Volksschule, Kindergarten etc.)

Die Bonusmaßnahmen für das Programm KLAR wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11.12.2024 beschlossen und werden hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat den Bericht zum Tagesordnungspunkt 13 „KEM / KLAR Ossiachersee Gegendtal – Bonusmaßnahmen“, insbesondere zu den Bonusmaßnahmen für die Weiterführungsphase I des Programmes KLAR, einstimmig zur Kenntnis.

## 14. Förderungsvertrag Kath. Pfarre Arriach – Sanierung Friedhofsmauer

Der Bürgermeister berichtet, dass der Förderungsvertrag (siehe Anhang 17) mit der Katholischen Pfarre Arriach für die Sanierung der Friedhofsmauer (Gesamtinvestitionskosten EUR 10.000,00) der kath. Pfarrkirche Arriach von der Gemeinde Arriach noch nicht beschlossen und unterzeichnet wurde. Das Land Kärnten (LR Ing. Daniel Fellner) hat aber bereits eine Förderzusage iHv. EUR 2.000,00 (19,05 Prozent von den Gesamtinvestitionskosten) erteilt. Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel (BZaR) ist eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und der Pfarre abzuschließen. Der tatsächliche Bedarf, sprich die Umsetzung der Sanierung, muss bis spätestens 31.12.2025 nachgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Förderungsvertrag mit der Katholischen Pfarre Arriach zur Sanierung der Friedhofsmauer zu unterzeichnen.



## 15. Pacht- und Benützungsvertrag SC GSM Arriach

Der Bürgermeister erklärt, dass der aktuelle Mietvertrag mit dem SC GSM Arriach (vormals SC CAPO Arriach) mit 25. März 2011 abgeschlossen worden ist, eine Laufzeit bis 2030 hat, aber hinsichtlich der handelnden Personen im Sportclub und der Gemeinde Arriach nicht mehr aktuell ist. Daher wird seitens der Amtsleitung empfohlen, eine 2. Neufassung (siehe Anhang 18) und damit Aktualisierung des Vertrages vorzunehmen, um keine Probleme bei Förderstellen zu haben, die einen längerfristigen Mietvertrag im Rahmen von Förder-Anträgen verlangen.

Die Gemeinde Arriach sollte wie im Vorvertrag (2011 bis 2030) längerfristig auf die Kündigung verzichten, um gemäß Förder-Richtlinien für öffentliche Fördermittel, z. B. Sportfördermittel des Landes Kärnten, für Infrastrukturmaßnahmen auf der Sportstätte zu gewährleisten.

Die vereinbarten jährlichen finanziellen Zuwendungen an den Verein bleiben von der Neufassung des Mietvertrages unberührt.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Abschluss und die Unterzeichnung der 2. Neufassung des Mietvertrages mit dem SC GSM Arriach.

## 16. Pacht- und Benützungsvertrag Sportverein Arriach

Der Bürgermeister erklärt, dass der aktuelle Pacht- und Benützungsvertrag mit dem Sportverein Arriach (SVA) mit 31. Juli 2024 abgelaufen und auch hinsichtlich der handelnden Personen im Sportverein und der Gemeinde Arriach nicht mehr aktuell ist. Der Abschluss des Vertrages erfolgte mit Ende Dezember 1999.

Daher wird seitens der Amtsleitung empfohlen, eine Neufassung (siehe Anhang 19) und damit Aktualisierung des Vertrages vorzunehmen, um einerseits einen gültigen Vertrag mit dem Sportverein und andererseits keine Probleme bei Förderstellen zu haben, die einen längerfristigen Pachtvertrag im Rahmen von Förder-Anträgen verlangen.

Die Gemeinde Arriach sollte wie im Vorvertrag (1999 bis 2024) längerfristig auf die Kündigung verzichten, um gemäß Förder-Richtlinien für öffentliche Fördermittel, z. B. Sportfördermittel des Landes Kärnten, für Infrastrukturmaßnahmen auf der Sportstätte zu gewährleisten.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, den Abschluss und die Unterzeichnung der Neufassung des Pacht- und Benützungsvertrages mit dem Sportverein Arriach (SVA).

## 17. Anträge Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 17, „Anträge Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur“ nur um einen Bericht handelt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Berichterstatter, 2. VbGm. Unterköfler, hat auch bereits im Ausschuss-Bericht unter Tagesordnungspunkt 2 darauf Bezug genommen.

Der Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur hat am 30.10.2024 seine Sitzung abgehalten und hat im Rahmen des Budgets iHv. EUR 6.300,00 folgende Subventionen für die eingelangten Vereinsanträge empfohlen:

1. Alpenverein OG Arriach (einstimmig)	400,00
2. G-TAL Nocky Mountains (einstimmig)	100,00
3. Kameradschaftsbund (einstimmig)	350,00
4. Kneipp-Aktiv-Club (einstimmig)	432,00
5. Landjugend Arriach (einstimmig)	450,00
6. MGV Innerteuchen (einstimmig)	400,00
7. OG Innerteuchen (einstimmig)	100,00
8. Pensionistenverein (einstimmig)	350,00
9. Schiclub Gerlitzten (einstimmig)	1.500,00
10. Ski-Club Arriach (mehrheitlich 4/1 dafür)	200,00
11. Arriacher Buam (einstimmig)	150,00
12. SC GSM Arriach	Eigenes Budget
13. Jagdverein Wöllan-Dreihofen (mehrheitlich 4/1 dagegen)	100,00
14. Trachtenkapelle Arriach (einstimmig)	1.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.032,00</b>

Es wurde weiters einstimmig vom Ausschuss empfohlen, ein neues, vereinfachtes Antragsformular für die Vereinssubventionen zu entwerfen. Dieses Formular soll bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses im Frühjahr fertiggestellt sein. Die Gestaltung des neuen Antragsformulars wird sich an den Richtlinien des bestehenden Formulars orientieren und soll die Antragstellung für alle Vereine vereinheitlichen und erleichtern.

Den Vorschlägen des Ausschusses für Generationen, Soziales, Sport und Kultur wurde seitens des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 11.12.2024 entsprochen und wurden die Vereinssubventionen lt. o. a. Aufstellung iHv. EUR 6.032,00 beschlossen. Der Entwurf eines neues Antragsformulars wurde vom Gemeindevorstand wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister schlug in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024 weiters vor, den Rest auf den Budgetbetrag (EUR 6.300,00) iHv. EUR 268,00 mit EUR 200,00 an den Jagdverein Wöllan-Dreihofen und mit EUR 68,00 an die OG Innerteuchen zu vergeben.

*GR Fischer erklärt dazu, dass er gegen eine finanzielle Unterstützung für den Jagdverein Wöllan-Dreihofen ist, da diese den Statuten des Vereines und des Ausschusses entgegensteht.*

Der Bürgermeister bringt ein, dass die einheitliche Bekleidung des Jagdvereines Wöllan-Dreihofen ein gutes Bild für die Gemeinde Arriach abgibt und dafür hohe Kosten für den Verein anfallen. Die Subvention stellt nur einen sehr geringen Anteil der Gemeinde an den Gesamtausgaben dar.

*GR Ebner bringt dazu ein, dass es im Ausschuss Gegenstimmen zu den Anträgen des Jagdvereines Wöllan-Dreihofen sowie des Ski-Clubs Arriach gab, da dieser keinen Skikurs mehr veranstaltet.*

*GR Mag. (FH) Maurer, MAS ergänzt, dass der Ski-Club Arriach laut Antrag wieder einen Skikurs veranstaltet und eine Gegenstimme zu seinem Antrag vorlag. Weiters waren im Ausschuss vier Stimmen gegen eine Subventionierung der Bekleidung des Jagdvereines.*

Der Bürgermeister erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 17, „Anträge Ausschuss für Generationen, Soziales, Sport und Kultur“ nur Berichtsstatus hat und verweist auf die einstimmigen Beschlüsse des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 11.12.2024.

## 18. Anträge Ausschuss für Agrar- und Infrastruktur

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass es sich beim Tagesordnungspunkt 18, „Anträge Ausschuss für Agrar- und Infrastruktur“ nur um einen Bericht handelt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Der Berichtsteller, GR Peschaut, hat auch bereits im Ausschuss-Bericht unter Tagesordnungspunkt 3 darauf Bezug genommen.

Der Ausschuss für Agrar und Infrastruktur hat am 12.11.2024 seine Sitzung abgehalten und folgende Unterstützungen empfohlen:

### 1. Bienenzucht – Bienenzuchtverein

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass für den Arriacher Bienenzuchtverein eine Unterstützung in der Höhe von EUR 500,00 für das Jahr 2024 gewährt werden soll. Dieser Betrag wird im Voranschlag 2025 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 berücksichtigt.

### 2. Bienenzucht – Reinzuchtköniginnen (Ewald Ebner)

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass für den Ankauf der Reinzuchtbienenköniginnen eine Förderung iHv. 50 Prozent, d. h. für Herrn Ewald Ebner eine Unterstützung iHv. EUR 85,50, gewährt werden soll. Dieser Betrag wird im Voranschlag 2025 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 berücksichtigt.

### 3. Kleintierzucht – Kleintierzuchtverein

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass für den Arriacher Kleintierzuchtverein eine Unterstützung in der Höhe von EUR 500,00 für das Jahr 2024 gewährt werden soll. Dieser Betrag wird im Voranschlag 2025 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 berücksichtigt.

### 4. Pferdezucht- Pferdezuchtverein

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass für den Pferdezuchtverein Arriach Gegendtal eine Unterstützung in der Höhe von EUR 300,00 für das Jahr 2024 gewährt werden soll. Dieser Betrag wird im Voranschlag 2025 unter der VA-Stelle 1/7420/7780 berücksichtigt.

## **5. Grünlanderneuerung – Förderung mit 50 Prozent**

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, dass die Vorgehensweise zur Grünlanderneuerungs-Saatkostenaktion im Jahr 2025 gleichbleiben soll. Die Bergbauern-ARGE erhält demnach nach Vorlage der saldierten Rechnungen von 2025 einen Kostenrücker-satz iHv. von 50 Prozent. Ein Betrag in Euro ist bereits im VA 2024 unter der Position 1/7420/6100 berücksichtigt worden. Auch im Voranschlag 2025 wird unter der VA-Stelle 1/7420/6100 ein Betrag berücksichtigt werden.

## **6. Ankauf Zuchtwidder – Johannes Ebner**

Ein Ansuchen von Herrn Johannes Ebner betreffend Förderung eines bereits am 15.10.2023 um EUR 523,75 angeschafften Widders der Rasse „Kärntner Brillenschaff“ wurde behandelt. Im Jahr 2008, 2019 sowie im Jahr 2023 wurde bereits jeweils einstimmig eine Unterstützung in der Höhe von EUR 250,00 für die Anschaffung eines Zuchtwidders vom Ausschuss empfohlen. Herr Johannes Ebner hat um eine Unterstützung seitens der Gemeinde Arriach ersucht.

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen, eine Unterstützung iHv. 20 Prozent, somit EUR 104,75, für den am 15.10.2023 angekauften Zuchtwidder zu gewähren. Dieser Betrag wird im Nachtragsvoranschlag 2024 unter der Position 1/7420/6100 berücksichtigt.

## **7. Ankauf ARGE-Autoviehanhänger**

Seit dem 21.11.2023 liegt ein Ansuchen der ARGE Bergbauern Arriach, vertreten durch Obmann Heimo Brandstätter, vor. Aufgrund seines desolaten Zustandes muss der Autoviehanhänger der ARGE ausgetauscht werden.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. EUR 10.000,00. Die ARGE Bergbauern Arriach hat um einen finanziellen Zuschuss, iHv. 50 Prozent der Anschaffungskosten angesucht. Es wurde vom Ausschuss eine Unterstützung des Ankaufes von bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten, im Rahmen der im nächsten Jahr aufbringbaren finanziellen Möglichkeiten, empfohlen.

**Den Vorschlägen zu den Punkten 1 bis 6 des Ausschusses für Agrar- und Infrastruktur wurde seitens des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 11.12.2024 entsprochen und wurden die Vereinssubventionen gemäß den Vorschlägen beschlossen. Zu Punkt 7 „Ankauf ARGE-Autoviehanhänger“ wurde vom Gemeindevorstand festgestellt, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann, da die Gemeinderevision einen finanziellen Zuschuss nicht genehmigt.**

## 19. Berichtigung öffentliches Gut – WG Hofzufahrt Schury

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge des Bauvorhabens von Frau Heidemarie Lassnig und Herrn Armin Kogler eine Berichtigung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Arriach im Hofbereich Schury durchgeführt werden soll (siehe Anhang 20).

Die Weggemeinschaft Hofzufahrt Schury mit Obmann Wilhelm Pilgram hat in der Vollversammlung beschlossen, dass die Berichtigung nur für die im Hofbereich Schury liegenden Flächen und auf die dort befindliche Weganlage auf diesem Grundstück gilt und hat die Weggemeinschaft bereits die Zustimmung zur Berichtigung des öffentlichen Gutes erteilt. Die Berichtigung kann im Verhältnis 1:1 zwischen der Gemeinde Arriach und Heidemarie Lassnig durchgeführt werden. Die restlichen Flächen der Grundeigentümer Pilgram, Pirker und Wieser sind von keinerlei Berichtigungen betroffen.

Seitens der Gemeinde Arriach sind die Kosten festzulegen, Vermessungskosten, Gebühren und sonstige Kosten gehen zu Lasten der Bauwerber. In jedem Fall muss jene Quadratmeteranzahl in das öffentliche Gut der Gemeinde Arriach übergehen, die auch von der Gemeinde Arriach zur Berichtigung freigegeben wird (1:1).

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2024, die Berichtigung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Arriach im Bereich Hofbereich Schury durchzuführen und die dafür nötigen Schritte einzuleiten.



## 20. Bericht des Bürgermeisters

- **Budgetäre Rahmenbedingungen:**

Der Bürgermeister berichtet über die künftig sehr schwierigen budgetären Rahmenbedingungen für die Kärntner Gemeinden und verweist auf die Besprechung mit Landesrat Ing. Daniel Fellner im Rahmen seines Besuches der Eröffnung der KiTa Arriach und auf das Schreiben des Gemeindebundes (siehe Anhang E1). In jedem Fall wird das Einheben der Gemeindeabgaben künftig sehr gewissenhaft erfolgen müssen, z. B. Thema Vergnüungssteuer. Die Gemeinden können auf die kommunalen Einnahmen nicht verzichten und wird eine Einhebung seitens der Gemeindeabteilung in Zukunft verschärft geprüft werden.

- **Bezirksjägertag in Arriach:**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bezirksjägertag im Jahr 2025 in Arriach abgehalten und im Kultursaal stattfinden wird, da die Kosten für den Bauernwirt-Saal zu hoch sind.

- **Beauftragung Reinigungsfirma Kindergarten / KiTa:**

Aufgrund eines längeren Krankenstandes der regulären Reinigungskraft für den Kindergarten/KiTa musste eine Ersatzlösung gefunden werden. Die persönlichen Kontaktaufnahmen mit potenziellen Interessentinnen sowie mehrfache Beiträge in der Gemeindeformation zur Suche einer Reinigungskraft verliefen ohne Ergebnis. Die Zuständigkeit für die Reinigungskraft liegt bei der Betreiberin St. Hemma-Stiftung (Caritas), laut Vereinbarung ist sie nur mit einem Anteil von maximal 8 Stunden für die Gemeinde tätig. Daher wurden von der Kindergarten-Leiterin Anfragen an Reinigungsfirmen gestellt, wobei nur zwei konkrete Angebote eingegangen sind, die anderen Firmen hatten keine freien Kapazitäten (siehe Anhang E2):

- Firma Roso OG: für 22 Reinigungstage EUR 2.860,00 netto
- Firma Kristallglanz e.U.: für 1 Monat (3 x wöchentlich) EUR 1.818,60 netto

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Arriach folgte seitens der Kindergarten-Leitung die Beauftragung der Firma Kristallglanz e.U., da diese auch bereits in der Filiale der

Raiffeisenbank in Arriach engagiert ist und nach Rückfrage die Reinigungsleistung seitens der Bank für in Ordnung befunden wurde. Entgegen der Erwartung hat die Reinigungsfirma eine hervorragende Arbeit geleistet. Die reguläre Reinigungskraft ist mittlerweile wieder aus dem Krankenstand zurück und hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

*GV Reiner fragt nach, ob die Reinigungsfirma Mehrkosten verursacht hat.*

Der Bürgermeister erklärt, dass unabhängig vom Krankenstand, mit Berücksichtigung aller Lohnnebenkosten etc., die Kosten vermutlich nicht viel höher waren. Allerdings ist anzumerken, dass die Reinigungsfirma nicht jeden Tag gereinigt hat.

- **Ausrollung Pflegenahversorgung „Community Nursing“:**

Nach den mit Jänner 2025 in Kraft tretenden neuen Richtlinien für die Pflegenahversorgung gemäß Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz muss der Dienstvertrag zwischen dem Sozialhilfeverband Villach Land und der in der Gemeinde Arriach tätigen Pflegekoordinatorin, Frau Claudia Hintermann, ergänzt bzw. geändert werden (siehe Anhang E3). Die Pflegekoordinatoren verursachen den Gemeinden – bis auf die gesetzlichen Umlagen – so gut wie keine Kosten.

- **Kleintierzuchtverein Arriach:**

Dem Kleintierzuchtverein Arriach wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11.12.2024 eine Unterstützung iHv. von EUR 500,00 für das Jahr 2024 gewährt.

Zusätzlich wurde dem Verein vom Gemeindevorstand eine finanzielle Unterstützung iHv. EUR 700,00 für die entstandenen Sturmschäden während der Arriacher Dorftage 2024 gewährt. Die Finanzierung der Unterstützung iHv. EUR 700,00 erfolgt über einen Teil des Kooperationsbeitrages der KELAG aus der Kooperationsvereinbarung „Partner der Energiezukunft“ mit der Gemeinde Arriach, der noch zur Verfügung steht, da die in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2024 beschlossene Anschaffung des Beamers günstiger geworden ist (EUR 1.236,00 statt EUR 2.500,00).

- **Nahversorger:**

Es gab bereits mehrere Gespräche mit gewerblichen und privaten Interessenten. Hinsichtlich der Interessenten ist das Thema sehr vertraulich und sensibel zu behandeln und wird daher bei Gelegenheit detaillierter darüber berichtet werden.

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt dieser allen Gemeindevorständen und Gemeinderäten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht hoch genug geschätzt werden kann, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Arriach und verweist auf ein bewegtes Jahr, in dem viel umgesetzt werden konnte.

Abschließend wünscht der Bürgermeister allen Anwesenden, die der Weihnachtsfeier der Gemeinde nicht beiwohnen können, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2025.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.20 Uhr geschlossen.

**Der Vorsitzende:**

**Mitglied des Gemeinderates:**



(Bürgermeister Gerald Ebner)



(GR Andreas Unterköfler)

**Der Schriftführer:**

**Mitglied des Gemeinderates:**



F.d.R.d.A.  
(AL Mag. (FH) Reinhard A. Katz)



(GR Manfred Vidmar)

Anhänge: 1 – 20 sowie E1 – E3

Ergeht an:

1. Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail
2. z.d.A. Amtsleitung

